

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz; Nachkredit zum Globalkredit 2025

1. Worum es geht

Mit SRB 2024-448 vom 14. November 2024 hiess der Stadtrat den Nachkredit für das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) von total Fr. 2 737 984.20 für das Rechnungsjahr 2024 gut. Gleichzeitig nahm er von den damals angelaufenen Arbeiten der vom Gemeinderat im Mai 2024 eingesetzten Taskforce FFS citysoftnet EKS Kenntnis. Ebenfalls zur Kenntnis gebracht wurde dem Stadtrat zu diesem Zeitpunkt bereits, dass damit gerechnet wird, dass auch im Jahr 2025 zusätzliche Ressourcen notwendig sein werden, um die Arbeitslast auffangen und die Pendenzen abarbeiten zu können. Zudem wurde die Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU) anlässlich der Sitzung vom 21. Oktober 2024 sowie mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 darüber informiert, dass auch 2025 ein Nachkredit erforderlich sein wird, dies u.a. da die externen Mandate teilweise verspätet starteten und schon dannzumal bis Mai 2025 verlängert wurden und weiterhin zusätzliche personelle Ressourcen notwendig sind, um zurück zu einem Normalbetrieb kommen zu können.

Das EKS schloss das Rechnungsjahr 2024 mit Fr. 912 193.00 unter Budget (inkl. Nachkredite) ab. Die Unterschreitung erklärt sich insbesondere durch Verzögerungen der Taskforce-Arbeiten und tiefere Personalkosten, da Stellen nicht besetzt werden konnten (Fachkräftemangel).

Für das Rechnungsjahr wird dem Stadtrat ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 1 499 440.00 beantragt, um die angekündigten, nicht budgetierten Mehrkosten auffangen zu können.

2. Ausgangslage

Als erste der drei am Projekt citysoftnet beteiligten Städte hat Bern die neuentwickelte Fallführungssoftware citysoftnet in Betrieb genommen. Citysoftnet kommt seit Mitte Juni 2023 in der Sozialhilfe sowie im Erwachsenen- und Kinderschutz zum Einsatz. Nach der Inbetriebnahme der Software sind Probleme aufgetreten, die zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen sowie technische Nachbesserungen erforderten und nach wie vor erfordern.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 erteilte der Gemeinderat der Firma PwC ein Mandat für eine externe Überprüfung des Projekts citysoftnet. Im Rahmen des Mandats nahm PwC eine vertiefte Analyse des Projekts citysoftnet vor. Es wurde beleuchtet, welche Ursachen zu den Herausforderungen bei der Einführung führten und welche Lehren für künftige Phasen im Projekt (und für nachfolgende Projekte) gezogen werden können. Der Fokus lag dabei auf der Einführungsphase des neuen Fallführungssystems.

Der PwC-Bericht führt insgesamt sieben Feststellungen und dazugehörige Empfehlungen mit hoher und mittlerer Priorität auf. Diese lassen sich mit Blick auf eine Umsetzung in der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS, Sozialamt, SoA), der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, EKS), der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI, Informatik Stadt Bern, IBE) und der Präsidialdirektion (PRD, Digital Stadt Bern, DSB) zuordnen.

Mit Beschluss vom 8. Mai 2024 nahm der Gemeinderat den Bericht über die externe Evaluation von PwC zum Projekt citysoftnet (CSN) zur Kenntnis. Gleichzeitig beauftragte er die Direktion BSS

in Verbindung mit den Direktionen SUE, FPI und PRD, ihm zu den jeweiligen Empfehlungen aus dem Bericht eine Stellungnahme vorzulegen und aufzuzeigen, in welcher Zuständigkeit, in welcher Form und in welchem Zeitrahmen diese umgesetzt werden.

Mit Beschluss vom 19. Juni 2024 nahm der Gemeinderat die vorgeschlagenen 66 Massnahmen zur Kenntnis und beauftragte die Direktionen, diejenigen Massnahmen, die im Rahmen der ordentlichen Globalkredite oder im Rahmen bereits bewilligter Projekte umgesetzt werden können, umzusetzen sowie diejenigen Massnahmen, für deren Umsetzung zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, vertieft zu prüfen, den Finanzbedarf zu klären und ihm gegebenenfalls ein entsprechendes Geschäft zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. PwC-Bericht und GPK-Empfehlungen

PWC-Bericht

Der PwC-Bericht hält folgende 7 generelle Feststellungen fest:

- 1: Fehlende interne Kompetenzen & Ressourcen
- 2: Unzureichende Ressourcenplanung
- 3: Fehlende Prozessbeschreibungen
- 4: Buchhaltung im EKS
- 5: Unzureichende Schulung der MitarbeiterInnen
- 6: Planung & Durchführung der Testphase
- 7: Fehlende Abstimmung zwischen Digitalisierungsvorhaben

Zudem hat die Analyse von PwC ergeben, dass

- die Mitarbeiter*innen zu wenig auf ihre Rolle im Projekt vorbereitet wurden,
- eine starke Mehrbelastung der Mitarbeiter*innen ausserhalb ihrer Kompetenzzone durch falsche Ressourcenplanung resultierte,
- die neuen Prozesse nicht «End-to-End» mit der erforderlichen Digitalisierungserfahrung neu gedacht wurden,
- die notwendigen Buchhaltungskenntnisse bei der Umstellung der Prozesse von Einzelbuchungen auf eine revisionssichere Buchführung nicht vorhanden waren,
- Schulungen trotz hoher Fluktuation nicht nachgeholt wurden,
- kein «End-to-End» Testing aufgebaut wurde,
- das Change-Management unterschätzt wurde und
- die hohe Komplexität der Fallführungssoftware ab Planungsbeginn unterschätzt wurde.

Für weitere Details wird auf den Bericht verwiesen¹.

GPK-Empfehlungen

Mit Schreiben vom 13. Februar 2025 hält auch die GPK Empfehlungen zu folgenden Themenkreisen fest:

- Fehlerkultur
Hinterfragen der strukturellen Rahmenbedingungen für Digitalisierungs- bzw. IT-Projekte.
- Klare Projektziele definieren
Klare Ermittlung des Changebedarfs durch gutes Anforderungsmanagement (prozessual und kulturell), zur Verfügungstellung der entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen, Definition messbarer Projektziele und Meilensteine.

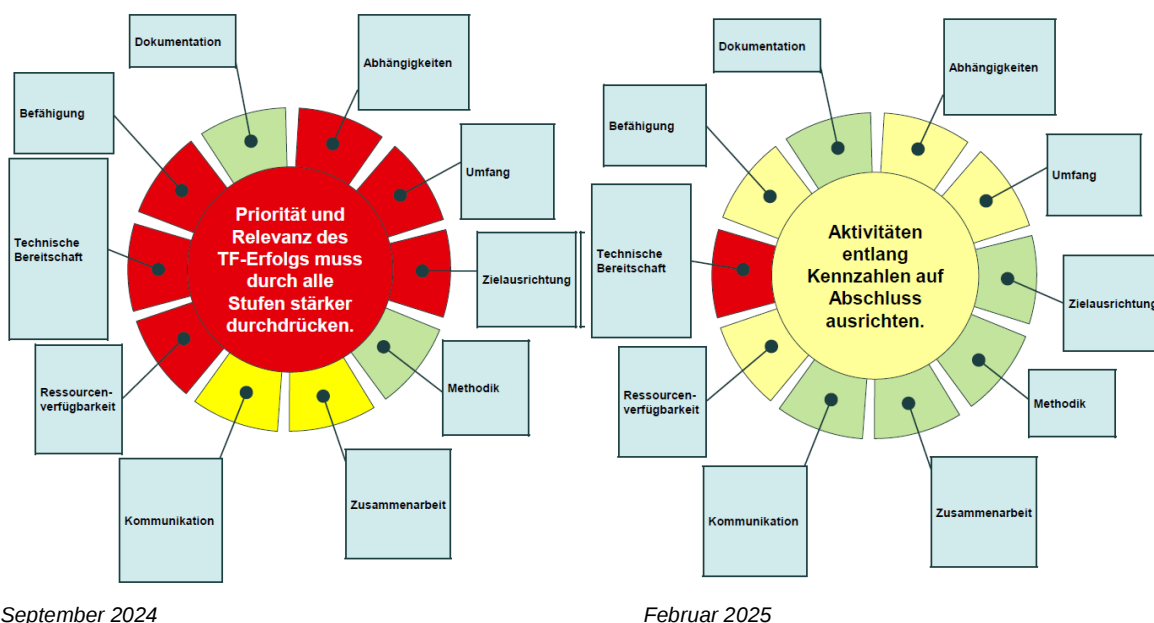
¹ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/citysoftnet-stadt-will-erkenntnisse-aus-bericht-umsetzen

- Projektorganisation
Einführen einer professionellen Projektorganisation und klar definierten Projektrollen.
- Projektmanagement-Kompetenzen
Schulung und Befähigung der Projektmitarbeitenden in agilen Methoden, Schaffung entsprechender Möglichkeiten und Ressourcen, strukturelle und directionsübergreifende Massnahmen zur Ermöglichung von End-to-End Prozessen.
- Kantonales Fallführungssystem
Rasches Handeln und prüfen unterschiedlicher Optionen.

Für weitere Details wird auf den Bericht verwiesen².

4. Taskforce FFS citysoftnet EKS

Von Juni 2024 bis Ende Februar 2025 informierte die Taskforce FFS citysoftnet EKS den Gemeinderat viermal mittels eines Umsetzungsberichts über die erzielten Fortschritte. Die Taskforce wurde durch ein externes Qualitäts-Risiko-Management begleitet und die Fortschritte laufend überprüft. Die sogenannten «Healts-Checks» stellen den erzielten Fortschritt von September 2024 bis Februar 2025 dar:



Es darf festgestellt werden, dass die Massnahmen grundsätzlich den gewünschten Effekt erzielen. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass das Erreichte nur mit zusätzlichen Ressourcen bewältigbar war. Im Jahr 2025 gilt es denn auch, die Erkenntnisse aus den Teilprojekten final umzusetzen und die immer noch vorhandenen Pendenzen definitiv abzuarbeiten.

Die Taskforce FFS citysoftnet EKS ist in folgende Teilprojekte unterteilt:

- Kommunikation und Motivation
- Schulung
- Prozess-Engineering
- Buchhaltung zur Mandatsführung

² https://stadtrat.bern.ch/wAssets/docs/Medienmitteilungen/Citysoftnet_Bericht-RA-Fischer_Evaluation-Bericht.pdf

- Support und Administration
- Lieferantenmanagement

Im **Teilprojekt Kommunikation und Motivation** wurden die Ziele erreicht: Die Informationsgefässe innerhalb des EKS sind wieder installiert, die Gesprächskultur ist gut, motivierend, konstruktiv und zielorientiert. Erreichtes ist weiter zu pflegen und die Motivationsarbeit ist als Daueraufgabe zu installieren.

Auch das **Teilprojekt Schulung** kann, Stand März 2025, bald abgeschlossen werden. Der Schulungsbedarf kann unterdessen abgedeckt werden, die Dokumentationen sind vorhanden und werden laufend aktualisiert. Es gilt in diesem Kontext noch, genügend Ressourcen (Applikationsverantwortliche, Fachverantwortliche und PowerUser*innen) aufzubauen, um das Wissen breit abzustützen und Anlaufstellen zu schaffen, um das Knowhow langfristig zu sichern.

Das **Teilprojekt Prozess-Engineering** hatte zwar Startschwierigkeiten, hat dann aber Fahrt aufgenommen. Es gilt, die Analyse abzuschliessen und anschliessend die Erkenntnisse auszuwerten und allfällige Massnahmen umzusetzen, wobei hier von einem länger andauernden Umsetzungsprozess ausgegangen wird, der über das Jahr 2025 hinaus andauern wird. Quick-Wins wurden bereits umgesetzt und Priorisierungen für die weiteren Umsetzungsschritte sind im Gang.

Im **Teilprojekt Buchhaltung zur Mandatsführung** ging es initial darum, die Sektion zu stabilisieren und wieder aufzubauen. Das fehlende Knowhow im Zusammenhang mit der Applikationsverantwortung Odoo konnte zwischenzeitlich geschlossen werden. Der Gemeinderat hat hierfür 0,6 VZE beschlossen, um das Knowhow von der extern engagierten Person (emineo) auf interne Ressourcen zu transferieren und langfristig zu sichern. Weiterhin gilt es aber, einen hohen Pendenzenberg abzubauen und die erhöhten Anforderungen einer revisionsfähigen Buchhaltung zu schulen und zu festigen. Zudem muss festgehalten werden, dass durch die Einführung von citysoftnet nicht von einer Effizienzsteigerung ausgegangen werden darf. Hingegen zeigt sich langsam aber sicher, dass sich der Mehrwert der digitalen Dossiers positiv bzgl. Transparenz, Durchlässigkeit und Verfügbarkeit bemerkbar macht.

Wie in der Sektion Buchhaltung galt es auch im **Teilprojekt Support und Administration**, das Team zu stabilisieren. Die Neubesetzung der Bereichsleitung hat viel Ruhe gebracht. Zusammen mit dem Process-Engineering werden hier im «Backbone» des EKS die Abläufe analysiert, wobei festgestellt werden musste, dass aufgrund der hohen Fluktuation viel Wissen zu den internen Abläufen verloren ging, welches es wieder aufzubauen gilt.

Im **Teilprojekt Lieferantenmanagement** darf das Go-Life von Zürich als positiv hervorgehoben werden. Es zeigt sich vermehrt, dass das EKS wie auch der Sozialdienst die zentralsten Probleme in Angriff genommen haben und Ressourcen für die Abarbeitung der Pendenzenlast aufgestellt sind und werden. Softwareseitig gilt es weiterhin, noch immer vorhandene Schwachstellen auszumerzen und mögliche Effizienzsteigerungen umzusetzen.

5. Exkurs: Neue Fallführungssoftware des Kantons Bern (NFFS)

Anlässlich der Vernehmlassung zur Teilrevision der Sozialhilfeverordnung ist eine Einführungsfrist per 1. Januar 2029 für das «Neue Fallführungssystem im Kanton Bern (NFFS)» festgehalten. Im Rahmen der Teilrevision will der Kanton Bern die Trägerschaften der Sozialdienste im Kanton zur Nutzung dieses Fallführungssystems verpflichten.

Die Stadt Bern hat 2023 citysoftnet in der Sozialhilfe und im Erwachsenen- und Kinderschutz eingeführt. In seiner Vernehmlassungsantwort fordert der Gemeinderat in Bezug auf die Frist für den für die Trägerschaften vorgesehenen Umstieg auf das NFFS eine Umformulierung der Verordnung. Der Gemeinderat ist bereit, eine praktikable Lösung zu finden, um ein Mit- und Nebeneinander beider Systeme und damit eine längere Übergangsphase möglich zu machen.

Grundsätzlich unterstützt die Stadt Bern das Anliegen des Kantons, eine einheitliche, digitale Fallführung umsetzen zu wollen. Hierbei zu beachten gilt es aber, dass die Stadt Bern bereits vor zehn Jahren – und somit bevor das Projekt NFFS gestartet wurde – zusammen mit Zürich und Basel vorausschauend das Projekt citysoftnet mit dem gleichen Ziel gestartet und entsprechende Investitionen getätigt hat. Das bisherige Fallführungssystem KiSS war am Ende seiner Lebensdauer angelangt, wies Mängel und funktionale Lücken auf und entsprach nicht mehr den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Anfang 2025 wurde citysoftnet auch in Zürich in Betrieb genommen. Mit der Einführung Anfang 2026 in Basel werden die drei Städte über eine zeitgemässe, sichere und entwicklungsfähige Lösung für mindestens 15 Jahre verfügen. Ein Ausscheiden der Stadt Bern aus dem 3-Städte-Projekt ist mit grossen Hindernissen verbunden.

Müsste die Stadt Bern bereits 2029 wieder auf ein neues Fallführungssystem umstellen, wäre dies gegenüber den Steuerzahler*innen schwierig zu rechtfertigen, da die getätigten Investitionen nicht gemäss der ursprünglich geplanten Investitionsdauer eingesetzt werden könnten. Zudem wäre das Personal bereits 2027 wieder in das Vorprojekt des NFFS eingebunden; nach den grossen Zusatzbelastungen durch die Umstellung von KiSS auf citysoftnet wäre dies für das Personal nicht zumutbar. Vor diesem Hintergrund forderte der Gemeinderat beim Kanton mehr Zeit hinsichtlich des Zeitpunkts der Verpflichtung zur Umstellung auf eine kantonale Lösung.

So oder so gilt es festzuhalten, dass der Transformationsprozess im Kontext von citysoftnet abgeschlossen werden muss. Die neuen Rollen und Strukturen sind auch im Hinblick auf eine allfällige Umstellung auf NFFS zielführend.

6. Nachkredit EKS

6.1 Kosten Taskforce

Das Process-Engineering (isolutions) startete verspätet Ende 2024, der Vertrag war auf Ende 2024 befristet und so selbstredend auch der Nachkredit EKS 2024. Da die Arbeiten nicht abgeschlossen werden konnten, wurde der Vertrag verlängert (Kosten: **Fr. 86 500.00**).

Die Leiterin der Taskforce wurde ebenfalls bereits im Jahr 2024 von einem externen Projektmanagement-Office (Sieber & Partner) unterstützt, um die Teilprojekte zusammenzuhalten, koordinieren und dokumentieren zu können. Auch dieser Vertrag war mit dem entsprechenden Nachkredit per Ende 2024 befristet. Die Kosten für das Jahr 2025 belaufen sich auf **Fr. 79 400.00**.

Weitergeführt wird auch das Qualitäts-Risiko-Management (indema), welches die Arbeiten und die Fortschritte der Taskforce kontrolliert und dokumentiert. Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2025 auf **Fr. 46 700.00**.

Der grösste Kostenpunkt macht die extern benötigte Applikationsverantwortung Odoo (emineo) aus: Anlässlich der Taskforce-Arbeiten wurde festgestellt, dass EKS-intern weder Ressourcen noch Knowhow für diese Spezialsoftware, welche Teil von citysoftnet ist und die revisionsfähige Buchhaltung abdeckt, vorhanden sind. Um die Lücke zu schliessen, wurde die Ressource seitens

emineo eingekauft. Die Kosten belaufen sich 2025 auf **Fr. 194 600.00**. Um das Knowhow intern aufbauen und sichern zu können, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 26. Februar 2025 einen Nachkredit von **Fr. 75 000.00** sowie die Etablierung von 0,6 FTE gutgeheissen.

6.2 Personalkosten

Aushilfen

Auch im Jahr 2025 muss ein Teil der Mehraufwände bzw. des zusätzlichen Personalbedarfs mit befristet angestellten studentischen Aushilfen bewältigt werden, welche ab Herbst 2023 rekrutiert wurden. Bis im Juni 2024 beschäftigte das EKS im Bereich Finanzen und Administration rund 27 studentische Aushilfen, welche aufgrund ihres Studienplans in sehr unregelmässigen Einsätzen rund 1 000 Stellenprozente (10 Vollzeitstellen) abdeckten. Aktuell werden 20 Aushilfen beschäftigt, welche 750 Stellenprozente abdecken. Ebenfalls wurden 200 Stellenprozente für die Sektion Buchhaltung belegt, damit die Abrechnungen abgearbeitet werden können. Aktuell sind 3 Personen beschäftigt, welche 190 Stellenprozente abdecken. Die Aushilfen werden weiterhin ausschliesslich im Bereich Finanzen und Administration eingesetzt (Lohnvollkosten für ein Jahr: **Fr. 850 000.00**).

KOKES-Empfehlungen (Aufstockung Personalkörper EKS ab 2025 um 10 FTE)

Aufgrund der Schwierigkeiten mit citysoftnet wurde entschieden, die mit dem Budget 2025 bewilligten zusätzlichen 10 Stellen (KOKES) so rasch wie möglich zu besetzen, obwohl die Lohnsumme – wie in der Stadt Bern üblich – für das Rechnungsjahr 2025 so gerechnet wurde, dass die Stellen nach dem normalen Rekrutierungsprozess erst per Juli besetzt werden können. Die nicht budgetierten Kosten für das halbe Jahr belaufen sich auf **Fr. 520 800.00**, (für 7.9 FTE, 2,1 FTE konnten noch nicht besetzt werden).

Exkurs budgetierte Personalkosten für 133,55 FTE

Anlässlich der Arbeiten im Kontext des AFP-Prozesses 2026 – 2029 musste festgestellt werden, dass der Stellenetat (FTE) und das Personalbudget des EKS auseinanderklaffen. Konkret: Das Personalbudget reicht nicht aus, um die dem EKS zustehenden 133,55 FTEs zu finanzieren. Kompensiert wurde dies in den vergangenen Jahren nachweislich über zu tief budgetierte Einnahmen sowie über nicht besetzte Stellen. Die Arbeiten mit citysoftnet zeigen jedoch, dass die Personalressourcen vollumfänglich zur Verfügung stehen müssen, um das Tagesgeschäft bewältigen zu können. Die entsprechenden Korrekturen sollen deshalb im AFP 2026 – 2029 vorgenommen werden, ohne welche eine Vollbesetzung des EKS nicht möglich ist, was einer Stellenreduktion gleichkäme. Gleichzeitig wird der Budgetbetrag der Einnahmen erhöht, was jedoch nicht die ganzen Personalkosten abzufangen vermag (u.a. Elternurlaub, Langzeitabsenzen etc.).

Fachverantwortliche

Der PWC-Bericht, der GPK-Bericht «Evaluation Bericht PwC zu citysoftnet und Einschätzung des Projekts», wie auch der reale Betrieb haben ergeben, dass Ressourcen bereitgestellt werden müssen, um die «Fächer» eines Amtes im Prozess wie auch in der Software angemessen zu vertreten. Sie stellen u.a. das Testing vor und nach Releases sicher (aktuell alle 2 Wochen), bringen das jeweilige Fach (Erwachsenenschutz, Kinderschutz, Erbschaftsamt, Sachbearbeitung und Buchhaltung) bei Changes und Schulungen ein und bilden die Schnittstellen u.a. zur Applikationsverantwortung und zu den PowerUser*innen. Für jedes Fach sind 30% Fachverantwortung im Kontext citysoftnet vorzusehen, was einem Minimum entspricht, um u.a. bei Releases das vor- und nachgelagerte Testing sicherstellen zu können und die einzelnen Fachrichtungen bei Weiterentwicklungen

angemessen zu vertreten. Mit Beschluss vom 23. April 2025 hat der Gemeinderat den notwendigen Nachkredit sowie die Etablierung von 1.5 FTE gutgeheissen (**Kosten: 112 500.00** für 1,5 FTE ab Juli 2025).

Für den Nachkredit 2025 werden aufgrund dieser Ausgangslage die Mehrkosten für die Aushilfen und für die reguläre Besetzung der vakanten Stellen sowie die Kosten der bereits seit Anfang Jahr besetzten KOKES-Stellen beantragt, gleichzeitig werden die geschätzt höher als budgetierten Mehreinnahmen für das Jahr 2025 in Abzug gebracht (Kosten Aushilfen / reguläre Besetzung der 133,55 FTE: **Fr. 850 000.00** | KOKES-Stellen: **Fr. 520 800.00** | Mehreinnahmen: **Fr. 400 000.00** | total: **Fr. 970 800.00**).

6.3 Externe Dienstleistungskosten

Weiterhin besteht die grosse Not, dass Stellen im Bereich der Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz auch durch wiederholte öffentliche Ausschreibungen nicht besetzt werden können. Um die Grunddienstleistungen aufrecht erhalten zu können, müssen private Fachorganisationen beigezogen werden, die entsprechenden Verträge wurden bereits im Jahr 2024 bis April bzw. Juni 2025 verlängert. Die Kosten belaufen sich auf **Fr. 200 000.00**.

Der Fachkräftemangel macht sich gerade im Erwachsenenschutz nun schon seit längerem bemerkbar, das Problem besteht schweizweit. Während kaum mehr erfahrene Berufsbeistand*innen rekrutiert werden können und diese am Arbeitsplatz und mit entsprechenden Zusatzausbildungen ausgebildet werden müssen, nimmt gleichzeitig die Komplexität und «Schwere» der eigentlichen Beistandschaften und Abklärungen stetig zu. Leider zeichnet sich am Arbeitsmarkt auch keine Entspannung der Situation ab.

6.4 Full-Scanning

Um auf das Full-Scanning umstellen und effizient arbeiten zu können, wird zusätzlicher Platz benötigt, um den Arbeitsablauf sinnvoll gestalten und die notwendige Arbeitsfläche zur Verfügung stellen zu können. Anlässlich der FIT II-Sparmassnahmen wurde im Gebäude des EKS (Predigergasse 10) ein Raum im Parterre abgegeben und fremdvermietet. Die Fläche wird wieder frei und soll dem EKS wieder zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um ein städtisches Gebäude und somit um interne Verrechnungen. Die Kosten für das halbe Jahr Raummiete belaufen sich auf **Fr. 14 000.00**.

7. Fazit

Obwohl die Kosten gegenüber dem Jahr 2024 (SR-Nachkredit 2,74 Mio. Franken) gesenkt werden konnten, muss das Jahr 2025 als ein weiterer Kraftakt zur Bewältigung der anfänglichen Schwierigkeiten mit citysoftnet bezeichnet werden. Dennoch darf an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass sich die Softwarelösung zunehmend als gewinnbringend im Sinne der Transparenzsteigerung, der Datenverfügbarkeit und –durchlässigkeit erweist und somit die ursprünglichen Ziele erreicht werden können. Zudem sind – wie vorgängig dargelegt wurde – nicht alle kostentreibenden Faktoren alleinig der Thematik citysoftnet anzurechnen.

Der Nachkredit EKS 2025 setzt sich gemäss vorgängigen Ausführungen wie folgt zusammen:

Kategorie	Was	Kosten
6.1 Kosten Taskforce		Fr. 457'200.-
	Process-Engineering	Fr. 86'500.-
	Projektmanagement-Office	Fr. 79'400.-
	Qualitäts-Risiko-Management	Fr. 46'700.-
	Applikationsverantwortung Odoo (extern)	Fr. 194'600.-
	Applikationsverantwortung Odoo (<i>intern, GRB vom 26. 2. 2025</i>)	- Fr. 75'000.-
	Taskforce-Reserve	Fr. 50'000.-
6.2 Personalkosten		Fr. 970'800.-
	Aushilfen / reguläre Stellenbe- setzung	Fr. 850'000.-
	7.9 FTE KOKES-Stellen ½ Jahr	Fr. 520'800.-
	Fachverantwortliche, 1,5 FTE ½ Jahr (<i>GR- Beschluss</i>)	- Fr. 112'500.-
	Mehreinnahmen	- Fr. 400'000.-
Externe Dienstleistungen		Fr. 200'000.-
	DL Beistandschaften	Fr. 200'000.-
Raummiete (Full-Scanning)		Fr. 14'000.-
	½ Jahr Miete (interne Verrech- nung)	Fr. 14'000.-
Sonstiges		
	Teuerungsausgleich 1% 2025 (zentral bei Finanzverwaltung eingestellt)	- Fr. 142'560.-
Total in SR-Kompetenz		Fr. 1'499'440.-

Der in Stadtratskompetenz fallende Nachkredit beläuft sich auf rund 1.5 Mio. Franken und setzt sich in den Kategorien Personal- und Dienstleistungskosten wie folgt zusammen:

<i>In Kompetenz des Gemeinderats bewilligte Nachkredite</i>	- Fr. 75'000.- - Fr. 112'500.-
Personalkosten EKS	Fr. 1'370'800.-
Dienstleistungskosten EKS	Fr. 671'200.-
Mehrkosten (total) Zwischensumme	Fr. 2'042'000.-
Mehrerlöse und Minderausgaben	- Fr. 400'000.-
Teuerungsausgleich 1% 2025 (zentral bei Fi- nanzverwaltung eingestellt)	- Fr. 142'560.-
Nachkredit (total) in Stadtratskompetenz	Fr. 1'499'440.-

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz; Nachkredit zum Globalkredit 2025.
2. Er erhöht den Globalkredit 2025 des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz mittels Nachkredit um Fr. 1 499 440.00 auf Fr. 9 883 962.90 (Dienststelle 280). Der Nachkredit wird im Rahmen der Möglichkeiten kompensiert.

Bern, 23. April 2025

Der Gemeinderat